

# **Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Bildungs-Segelschiff LOVIS zum Schutz gegen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**

Geprüft vom Team Stabstelle Corona, Landkreis Vorpommern-Greifswald am 14.06.2021

Für den Schutz aller Teilnehmer\*innen von Bildungsreisen auf der LOVIS sowie die allgemeine Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gilt bis auf Widerruf das folgende Hygiene- und Sicherheitskonzept.

## **Teilnahme an Törns und deren Dauer**

- Die Anzahl der Personen an Bord wird von maximal 35 (laut Sicherheitszeugnis für Mehrtagesfahrten) auf maximal 31 reduziert.
- Die Dauer eines Törns soll mindestens fünf Tage betragen.  
Die Mitsegler\*innen bilden für die Dauer des Törns eine geschlossene Gruppe.  
Ein späterer Einstieg von Mitsegler\*innen nach Törnbeginn ist nicht zulässig.  
Eine frühere Abreise ist nicht erwünscht.
- Personen mit Symptomen von COVID-19 vor Beginn des Törns dürfen das Schiff nicht betreten.  
Dies gilt auch für Personen, die engen Kontakt zu einer Person mit solchen Symptomen hatten.
- Die Kontaktdaten aller Personen an Bord werden erfasst und bis vier Wochen nach Törnende aufbewahrt, um sie auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Verfügung zu stellen.  
Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.
- Stornierungsgebühren für Einzelbucher\*innen werden – ggf. abweichend von bereits geschlossenen Mitsegelverträgen – nicht erhoben. Bereits gezahlte Kostenbeiträge werden vollständig zurückgezahlt.
- Das Verbot, das Schiff mit Symptomen von COVID-19 zu betreten, gilt auch für Mitglieder der Stammbesatzung.  
Ist das Schiff dadurch nicht ausreichend besetzt, fällt der geplante Törn aus.

## **Teststrategie**

- Vor dem ersten Betreten geschlossener Räume auf dem Schiff ist ein tagesaktueller negativer Antigentest auf SARS-CoV-2 oder ein höchstens 72 Stunden alter PCR-Test erforderlich.  
Zu diesem Zweck soll beim An-Bord-Kommen eine Bescheinigung eines Testzentrums vorgelegt werden.  
Bei vollständig geimpften Personen wird auf diesen Nachweis verzichtet.
- Um die Wahrscheinlichkeit einer Weiterverbreitung nach dem Törn zu verringern, wird bei allen Personen an Bord vor Ende des Törns ein Antigentest durchgeführt.  
Ist einer dieser Tests positiv, siehe unter „COVID-19-Verdachtsfälle an Bord“.

## **Verhalten und Organisation während eines Törns**

- Die Basishygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Nies- und Hustetikette) sind einzuhalten.
- Während des Törns sind Kontakte an Land zu vermeiden.
- Gebäude dürfen nur in zwingenden Fällen betreten werden. Anstatt der Sanitäreinrichtungen in den Häfen werden die Sanitäreinrichtungen an Bord benutzt.
- Bei der Rückkehr von Land aufs Schiff ist als erster Schritt an Bord gründliches Händewaschen in den an Deck gelegenen Bädern verpflichtend. Erst danach darf der Unterdecksbereich betreten werden.
- Durch besonders weitsichtige Verproviantierung am Anfang des Törns wird der Bedarf, unterwegs einzukaufen, stark reduziert – idealerweise auf null.
- Sollten unterwegs Einkäufe von Proviant unerlässlich sein, werden diese von einer eng begrenzten Anzahl an Personen erledigt, die mit den allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln vertraut sind.  
Private Einkäufe durch Mitsegler\*innen sollen nicht erfolgen. Wenn erforderlich werden solche Einkäufe mit den Einkäufen für die Gruppe koordiniert.
- Besuche von Außenstehenden an Bord sind nicht zulässig, es sein denn, sie sind für den Schiffsbetrieb oder die Sicherheit unerlässlich (z.B. Reparaturen).  
In einem solchen Fall gilt:
  - Betreuung der außenstehenden Person durch so wenige Besatzungsmitglieder wie möglich
  - Mindestabstand 1,5 m, sofern aufgrund der Tätigkeit möglich
  - Tragen einer medizinischen Maske durch beide Seiten
  - Anschließendes Lüften der von der außenstehenden Person betretenen Räume
- Die Besatzung eines längsseits liegenden Schiffes darf über das Deck unseres Schiffes an Land gehen. Zu diesen Personen ist wie zu Personen an Land Abstand zu halten.
- Die Innenbereiche des Schiffes werden regelmäßig gründlich gereinigt.
- Flächen, die mit Körpersekreten in Kontakt gekommen sind, sind nach der Reinigung mit einem mindestens begrenzt viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Anschließend ist bei der Person, die diese Flächen behandelt hat, eine Handdesinfektion erforderlich.

## **Gruppenwechsel**

- Die Mitsegler\*innen zweier aufeinander folgender Törns dürfen keinen Kontakt haben.
- Am Tag des Gruppenwechsels ist das Schiff von 14:00 bis 18:00 Uhr nicht mit Mitsegler\*innen belegt und der Unterdecksbereich wird intensiv durchgelüftet.  
Die Tagesplanung für den Abreisetag hat so zu erfolgen, dass vor der Abreise eine gründliche Reinigung aller Flächen im Innenbereich des Schiffes erfolgen kann und der Abreisetermin um 14:00 Uhr auch bei Verzögerungen eingehalten wird.

## **COVID-19-Verdachtsfälle an Bord**

- Bei Auftreten von Symptomen von COVID-19 während eines Törns ist unbedingt die Schiffsführung zu informieren.
- Bei Auftreten von Symptomen, einem positiven Antigentest während des Törns oder Erhalt einer Nachricht, dass eine Person an Bord Enge Kontaktperson eines bestätigten COVID-19-Falls ist, wird ein geeigneter Hafen mit adäquater Gesundheitsversorgung angelaufen. Die dort zuständige Rettungsleitstelle wird umgehend telefonisch kontaktiert und mit ihr das weitere Vorgehen koordiniert. Das schließt insbesondere die Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt ein.
- Außerdem wird die betreffende Person isoliert. Der mutmaßlich infizierten Person wird ein Bad zur Nutzung zugeteilt und dieses entsprechend gekennzeichnet. Direkter Kontakt zur Person ist, soweit medizinisch vertretbar, zu vermeiden. Sonst sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- Zur Desinfektion von potenziell kontaminierten Flächen wird ausreichend geeignetes Desinfektionsmittel, verworfbares Reinigungsmaterial und Schutzausrüstung bereitgehalten. Damit werden alle Flächen, mit denen die Person in Kontakt gekommen ist, desinfiziert. Es werden, sobald es schiffstechnisch möglich ist (Pflicht des Verschlusszustandes unter der Fahrt), alle Räume gelüftet.
- Bis zur Klärung mit dem zuständigen Gesundheitsamt müssen sich alle Personen an Bord als potenziell infiziert betrachten. Bis zu anderslautender Klärung oder wenn das Schiff unter Quarantäne gestellt wird, haben die Personen an Bord keinen physischen Kontakt zu Personen an Land und werden durch eine schiffsexterne Person kontaktlos von Land versorgt. In Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt wird geklärt, ob und unter welchen Auflagen eine Verlegung der Quarantäne in die jeweiligen Wohnungen der betroffenen Personen erfolgt.

## **Kommunikation dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts**

- Dieses Hygienekonzept wird bereits vor dem Törn an die Mitsegler\*innen kommuniziert. Mitsegler\*innen sollen bereits zwei Wochen vor der Anreise zum Törn Außenkontakte nach Möglichkeit reduzieren.
- Dieses Hygienekonzept wird in die Einweisung der Mitsegler\*innen am Beginn des Törns aufgenommen. Zusätzlich zur Information über die definierten Maßnahmen und deren dringende Einhaltung wird über für COVID-19 typische Symptome informiert und zur stetigen Aufmerksamkeit bzgl. des eigenen Gesundheitszustands aufgerufen.

## Begründung

In der Corona-JugDurchfVO M-V (in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 28.05.2021) wird geregelt, dass Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich und explizit Jugendfahrten durchgeführt werden dürfen und welche Maßnahmen von den Betreibenden zu treffen sind, um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen. Diese VO erkennt an, dass der Mindestabstand von 1,5 m (nach Corona-LVO MV) in der Situation von Jugendfahrten nur unzureichend eingehalten werden kann. Ähnliches ist in VO zum Betrieb von Schulen und Sportvereinen getroffen worden.

Unser Bildungsschiff ist vom Betrieb mit Jugend- und Bildungsfahrten zu vergleichen: Für die Zeit eines Törns findet sich eine fest bestehende Gruppe für mindestens 5 Tage zusammen. Die Situationen an Bord finden überwiegend im Freien (an Deck) statt. Ein Teil der Verpflegung sowie die nächtliche Unterbringung ist auf die Unterdecksbereiche angewiesen. Anders als in der Corona-JugDurchfVO M-V beschränken sich unsere Angebote nicht auf Kinder und Jugendliche, sondern beziehen auch Erwachsene ein.

Unser Hygiene- und Sicherheitskonzept zielt daher explizit darauf ab, die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, dass:

- das Virus zu Beginn und während eines Törns an Bord eingeschleppt wird
- das Virus zwischen teilnehmenden Gruppen übertragen wird
- das Virus im Falle einer Einschleppung unerkannt während oder nach einem Törn von Bord gelangt.
  
- Deshalb haben wir das Schiff und die Teilnehmenden als feste "Herde" erachtet, die länger als die bekannte Inkubationszeit mit COVID-19 zusammen bleibt.
- Deshalb haben wir schärfere Kontaktbeschränkungen gegenüber Personen an Land definiert, als von der Corona-Landesverordnung gefordert wird. Selbst wenn das Virus an Bord gekommen sein sollte, ist mit den beschriebenen Maßnahmen eine Weiterverbreitung an Land sehr unwahrscheinlich.
- Durch unsere Regelungen zum Gruppenwechsel können die Mitsegler\*innen des vorigen Törns mangels Kontakt nicht angesteckt werden, auch wenn eine Person schon bei Törnbeginn – symptomfrei – infiziert wäre.
- Sofern während des Törns Symptome auftreten, herrschen ideale Bedingungen für ein Containment:  
Alle Personen an Bord sind namentlich bekannt, die Gruppe bleibt mindestens fünf Tage zusammen, wir haben eine Struktur, die die Gruppe an Bord von Land aus versorgen kann.
- Es handelt sich keinesfalls um ein Spreading-Event, bei dem die Teilnehmer\*innen nach einem kurzen Treffen wieder auseinandergehen und dabei möglicherweise innerhalb der ersten Tage nach der Infektion öffentliche Verkehrsmittel benutzen, auf andere Veranstaltungen gehen o.ä.